

# FINANZ- UND GEBÜHRENORDNUNG

(gem. Änderung durch Mitgliederversammlung vom 13. März 2025)  
gültig ab 01.04.2025

**A. Grundbeitrag (aktive Mitglieder)** mtl. € 8,50

**B. Objektbeitrag Tanzsportzentrum** mtl. € 7,50

## C. Gruppenbeiträge

- Turniertanz Latein mtl. € 18,00  
- Turniertanz Standard mtl. € 16,00  
- Breitensport / Gesellschaftskreise mtl. € 14,00  
- Jugendgruppen / Hip-Hip mtl. € 14,00  
- Seniorengruppen (SuT ab 50) mtl. € 14,00  
- sonstige regelmäßige Angebote mtl. € 14,00

- Gesellschaftskreis (14-tägig)  
(Entfall Ermäßigungen D) mtl. € 4,00

- JMD-Formation (Sonderbeitrag) mtl. € 9,00

- Kinder (in allen Gruppen) (bis einschl. 6 Jahre)  
(Entfall Beitrag B & Ermäßigungen D) mtl. € 9,50

- Work-Shops / Sondertrainings auf Anfrage

Bei Teilnahme an weiteren Gruppen wird ein  
Zuschlag für die erste Gruppe von mtl. € 7,00  
Zuschlag für jede weitere Gruppe von mtl. € 4,00  
erhoben.

Es gilt für die Berechnung des Ausgangsbeitrages jeweils der höchste  
Gruppenbeitrag.  
14-tägige Gruppen sind nicht kombinierbar.

## D. Ermäßigungen

Auszubildende (19 bis einschl. 27 Jahre) mtl. € - 4,00  
Studenten/Innen (19 bis einschl. 27 Jahre) mtl. € - 4,00  
Grundwehr-/Bundesfreiwilligendienstleistende mtl. € - 4,00  
Schüler/Innen (12 bis einschl. 18 Jahre) mtl. € - 7,00  
Schüler/Innen (7 bis einschl. 11 Jahre) mtl. € - 9,00

## E. Gruppenwechsel & Zuschläge

a) Der Wechsel aus einer ergänzenden Gruppe heraus ist analog der Fristen für die  
Umstellung in eine fördernde Mitgliedschaft gem. Satzung mit einer Frist von 4 Wochen  
zum Quartalsende möglich.

b) Nutzt ein Mitglied eine aktive Lizenz für einen anderen Tanzsportverein,  
so wird ein Zuschlag von mtl. € 10,--  
auf den Gruppenbeitrag zu C. erhoben.

**F. Grundbeitrag (passive Mitglieder)** mtl. € 8,50  
Familienbeitrag passiv mtl. € 13,00

## G. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt bei Neumitgliedern im Alter von  
0 – 11 Jahren einm. € 20,--  
12 – 18 Jahren einm. € 30,--  
ab 19 Jahren einm. € 40,--

## H. Beitragsfälligkeit

Die Beiträge sind gemäß Aufnahmeschein monatlich / ¼-jährlich / ½-jährlich oder  
jährlich im **Voraus** fällig. Der fördernde Beitrag ist jährlich im Voraus fällig.

## I. Zusatzkosten

Für Mitglieder, die nicht am üblichen Lastschriftverfahren teilnehmen, wird eine  
**jährliche** Verwaltungsgebühr von € 6,-- erhoben.  
Bei nicht eingelösten Lastschriften wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 5,--  
berechnet.  
Bei Zahlungserinnerungen- und Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von € 5,-- in  
Rechnung gestellt

## J. Instandhaltungsumlage

Jedes Mitglied ist verpflichtet, pro Monat eine Umlage in Höhe von € 2,- zu zahlen. Diese  
Umlage dient der Reinigung und Instandhaltung des Tanzsportzentrums.  
Der Betrag wird mit dem laufenden Monatsbeitrag als Komponente des Beitrags zu B.  
eingezogen.  
Nicht verbrauchte Umlagebeträge des laufenden Jahres werden zweckgebunden auf das  
neue Jahr vorgetragen, jedoch nicht angerechnet.  
Passive Mitglieder sind von der Umlagezahlung z.Zt. befreit.

## K. Verpflichtung zur Mithilfe im Verein

a.) Vereinsmitglieder sind verpflichtet, bei der Durchführung von Veranstaltungen und bei  
Arbeiten zur Erhaltung der vereinseigenen Räumlichkeiten gelegentlich mitzuhelfen.  
b.) Von der Verpflichtung zur Mithilfe sind ausgenommen:  
- Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben  
- Mitglieder, die das 67. Lebensjahr bereits vollendet haben.  
Der Vorstand kann darüber hinaus einzelne Mitglieder aus wichtigem Grund von der  
Verpflichtung zur Mithilfe befreien  
c.) Die Verpflichtung zur Mithilfe ist erfüllt, wenn ein Arbeitseinsatz von mindestens 12  
Stunden im Laufe eines Jahres nachgewiesen wird.  
d.) Mitglieder, die ihrer Verpflichtung zur Mithilfe im Laufe eines Jahres nicht in  
ausreichendem Umfang nachgekommen sind, werden innerhalb von 8 Wochen nach  
Jahresende schriftlich gemahnt. Sie haben dann die Gelegenheit, ihr Versäumnis  
innerhalb der nächsten 3 Monate auszugleichen. Dazu wird eine Kautions in Höhe von €  
15,00 je Fehlstunde erhoben, die zinslos zurückerstattet wird, wenn das Versäumnis  
ausgeglichen ist.